

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffkotten und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 2 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 1 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expediteur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Berlin, 20. November.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer — so hört man behaupten — haben gleiches Interesse, die Arbeiter müssen daher in ihren Bestrebungen mit den Arbeitgebern zusammenwirken.

Wenn der erstere Satz (daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiches Interesse haben), den zweiten Satz (daß sie zusammenzuwirken haben) beweisen soll, so muß er in dem Sinne gemeint sein, daß beide Theile durchweg, wenigstens in der Hauptsache, gleiches Interesse haben. Denn nur ein im Wesentlichen und Entscheidenden gleiches Interesse kann ein Zusammenwirken in den Bestrebungen begründen.

Es wirft sich also die Frage auf: Sind wirklich in der Hauptsache die Interessen des Arbeitgebers und die des Arbeitnehmers dieselben?

Wenn wir uns die gegenwärtigen Produktionsverhältnisse betrachten, so finden wir, daß immer ein Arbeitsunternehmer andern Arbeitsunternehmern concurrirt (mitwerbend) gegenübersieht, d. h. daß ein Arbeitsunternehmer durch möglichste Herabdrückung und Beeinträchtigung der andern Arbeitsunternehmer (zunächst derjenigen gleichen Fachs) sich möglichst emporzubringen sucht.

Nun steht aber ein solcher Arbeitsunternehmer nicht für sich allein da; er hat Arbeiter in seinem Dienste, welche bei der Erzeugung der betreffenden Werthgegenstände mit thätig sind.

Diese Arbeiter (seien es Fabrikarbeiter oder Gesellen) erhalten hierfür einen Lohn.

Es stehen also concurrirt einander gegenüber nicht sowohl einzelne Personen, als vielmehr einzelne Gruppen von Personen, welche Gruppen gemeinlich aus einem Unternehmer und einer Anzahl von Arbeitern zusammengesetzt sind.

Welches ist nun das Verhältniß im Innern einer solchen Gruppe?

Beide Theile, Unternehmer wie Lohnarbeiter, wollen möglichst viel gewinnen.

Hieraus folgt, daß der Unternehmer sucht, die Löhne seiner Arbeiter möglichst herabzudrücken, wohingegen die Arbeiter bestrebt sind, dem Unternehmer möglichst viel Lohn zu entziehen.

Dies also zunächst schon ist ziemlich deutlich nicht das gleiche, sondern entgegengesetzte Interesse. Aber es drängt sich nunmehr der Gedanke auf: die Gesammtheit der zu einer Gruppe vereinigten Personen muß doch gemeinsames Interesse den anderen concurrirenden Gruppen gegenüber haben.

Denn, so ist man auf den ersten Blick geneigt zu denken, wenn der Unternehmer nichts zu thun hat, so kann er auch seinen Arbeitern keinen Lohn bezahlen; hat er viel zu thun, so hat er seine Arbeiter sehr nöthig und dieselben können daher höheren Lohn erwirken.

Allein dieser Gedanke ist unrichtig; denn es be-

ruht derselbe auf der Annahme, jene Gruppen seien bleibend in sich abgeschlossene Körper.

Nun ist dies aber keineswegs der Fall: denn wenn der Unternehmer nichts zu thun hat, so entläßt er zwar seine Arbeiter; diese aber können bei einem andern Unternehmer in Arbeit treten. Umgekehrt, wenn er viel zu thun hat, nimmt er zu seinen bisherigen Arbeitern neue auf.

In beiden Fällen aber bleibt — in der Regel — der Unternehmer Unternehmer, der Lohnarbeiter Lohnarbeiter.

Wir finden also, daß jene Gruppen in ihrer Zusammenlegung wechseln, sich als wechselnde Einzelgestaltungen darstellen.

Aber ist, so müssen wir fragen, keine dauernde und bleibende Grundlage da, auf welcher jene wechselnden Gebilde abspielen?

Allerdings ist eine solche da.

Wir haben festgestellt, daß die Lohnarbeiter zwar von diesem zu jenem Unternehmer übergeben können, daß sie aber dabei immer Lohnarbeiter bleiben.

Wir haben weiter festgestellt, daß der Unternehmer zwar diese oder jene Arbeiter, auch mehr oder weniger derselben, haben kann, dabei aber immer Unternehmer bleibt.

Wir finden also, daß im Betriebe der producirenden Gesellschaft zwei Klassen gegenüberstehen: die kleine Klasse der Unternehmer und die große der Lohnarbeiter.

Hier nun aber wiederholt sich im Großen, Klassenmäßig, was wir im Kleinen, bei den einzelnen Gruppen, gesehen: wie der einzelne Unternehmer zu seinem persönlichen Vortheil die Löhne seiner Arbeiter herabzudrücken sucht, so sucht die Klasse der Unternehmer als solche, zu ihrem Klassenvortheil, die Löhne überhaupt herabzudrücken. Von der andern Seite: wie die Arbeiter der einzelnen Gruppe ihrem Arbeitsherrn gegenüber ihren Lohn zu steigern sucht, so ist die Arbeiterklasse im Großen, die Klasse als solche, zu ihrem Klassenvortheil, bestrebt, die Löhne überhaupt hinaufzubringen.

Die Frage, auf wessen Seite bei diesem Wettkampfe der Vortheil ist, kann hier nicht Gegenstand unserer Untersuchung werden, da wir für heute nur die Frage gestellt haben: Ob das Interesse des Arbeitgebers und das des Arbeitnehmers das gleiche ist.

Nach dem, was bisher gesagt wurde, ist einleuchtend, daß das Gegentheil der Fall ist.

Nun könnte freilich Einer sagen: Bei der einzelnen Gruppe kann zwar der Arbeiter aus und ein; anders aber bei der Klasse im Großen; in dieser muß er aushalten; die Klasse der Lohnarbeiter hat also in so fern wenigstens gleiches Interesse mit der der Unternehmer, als beide wünschen müssen, daß überhaupt Arbeit vorhanden sei, indem, je mehr dies der Fall, beide desto besser, je weniger es der Fall ist, beide desto schlechter stehen.

Dies wäre zwar, wenn man die Sache im Großen und für die Dauer nimmt, nicht einmal

richtig; da es aber hier zu weitläufig wäre, die Unrichtigkeit nachzuweisen, so begnügen wir uns mit dem von vorn herein entscheidenden Nachweis, daß es auf jenen Umstand, selbst seine Richtigkeit vorausgesetzt, gar nicht ankommt.

Nehmen wir an, das gemeinsame Interesse gebe aus dem oben erwähnten Grunde dahin, daß möglichst viel Arbeit vorhanden sei, so würde doch immer die wichtigste, zwischen beiden Klassen ausstragende Frage die sein: welchen Antheil die eine und die andere an dem durch die Arbeit entstehenden Werthe haben würde. Es würde also jener Kampf bleiben, in welchem die eine Seite die Löhne möglichst herabzudrücken, die andere sie möglichst zu erhöhen bestrebt ist. Das Interesse, welches also etwa gemeinsam wäre, würde völlig in den Hintergrund gedrängt von Interessen, welche sich schnurstracks entgegenstehen.

Wir bleiben also bei dem bereits aufgestellten Ergebnisse stehen und finden keinen Grund von demselben abzugehen.

Dieses Ergebnis aber läßt sich kurz also zusammenfassen:

zwei Klassen, die der Unternehmer und die der Lohnarbeiter, stehen sich gegenüber; die Ausschlag gebenden Interessen beider sind einander feindlich entgegengesetzt; die beiden Klassen können also in ihren Klassenbestrebungen nicht Hand in Hand miteinander gehen, sondern müssen von dem Augenblicke an, wo die Lohnarbeiter ihre Klassenlage ebenso deutlich erkannt haben, wie die Unternehmer die ihrige, feindlich einander gegenüber stehen.

Hiermit ist die gestellte Frage beantwortet.*

Deutschland.

* Berlin, 20. Nov. [Das Merkwürdigste] aus dem Bereich der Politik besteht darin, daß die Anerkennung des Königreichs Italiens durch die deutschen Mittelstaaten nun endlich stattfindet. Die Anerkennung von Seiten Württembergs ist beschlossen, wenn nicht schon erfolgt. Der Erlkönig von Neapel in Rom ist von Bayern ersucht worden, seinen Gesandten aus München abzurufen. Von München aus wird mit Bestimmtheit versichert, daß Bayern zuerst die directe Anerkennung Italiens beschloßen habe und Sachsen erst alsdann mit der Anerkennung gelegentlich des Handelsvertrages nachgefolgt sei. Man hat sich also

*) Wenn wir uns über die an die jetzigen Formen anknüpfende Betrachtungsweise erheben wollen, müssen wir die Sache so ausdrücken: Das Bestreben der capitalbesitzenden Unternehmerklasse geht darauf hinaus, die vorhandene Luft immer weiter auszudehnen, sich die Arbeitskraft immer mehr dienstbar zu machen; das Bestreben der capitallosen Lohnarbeiterklasse muß darauf hinausgehen, die vorhandene Luft auszufüllen, den feindlichen Gegensatz zwischen Unternehmerklasse und Lohnarbeiterklasse überhaupt aufzuheben. —

nun wirklich von Seiten der Mittelstaaten zu diesem für die österreichische Regierung empfindlichen Schritt ermannt. Geschieht ihr recht!

[Eine jämmerliche Kunde] läuft von der traurigen Versammlung in der Eichenheimergasse zu Frankfurt a. M., 18. d., wie folgt ein:

Bei der Abstimmung über die geschäftliche Behandlung des von Sachsen, Bayern und Hessen-Darmstadt in der Sitzung vom 4. d. M. gestellten Antrages zur Schleswig-holsteinischen Angelegenheit, erklärten die Gesandten Oesterreichs und Preußens in der heutigen Sitzung der Bundesversammlung ad 1 jenes Antrags, daß die Absicht, die holsteinischen Stände einzuberufen, fortbestehe, daß aber die Wahl des Zeitpunktes zur Stände-Einberufung weiterer Erwägung vorbehalten bleibe, ad 2, daß eine Erörterung über den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund gegenwärtig nicht im Interesse der Sache und der Vormächte liege. Die Großmächte beantragten schließlich die Ueberweisung des Antrages an den holsteinischen Ausschuß. Die Versammlung beschloß mit 8 gegen 7 Stimmen diesen Modus der geschäftlichen Behandlung. Gegen den Antrag der Großmächte und mit den Antragstellern für Abstimmung ohne Vortrag des Ausschusses stimmten Baden, die XII., XIII. und XVI. Curie. Luxemburg enthielt sich der Abstimmung. Hierauf erklärten die antragstellenden Regierungen, daß sie unter Wahrung der Competenz des Bundes sürerst darauf verzichten, die Sache auf dem bundesmäßigen Wege weiter zu verfolgen.

Aus München, 19. Nov., wird in dieser Sache telegraphirt:

Die Bayerische Ztg. bringt die Erklärung, welche Baiern, Sachsen und Hessen-Darmstadt nach der gestrigen Abstimmung in der Bundesversammlung abgaben. Am Schlusse heißt es: Die Regierungen glauben, nachdem sie alle ihnen nach der Bundesverfassung zu Gebote stehenden Mittel erschöpft haben, es sich selbst schuldig zu sein, zu erklären, daß, so lange nicht am Bunde zu einer von den Grundlagen des Reiches ansgehenden Beratung und Beschlußfassung Aussicht geboten wird, sie ihre Aufgabe und Thätigkeit in dieser Angelegenheit innerhalb der Bundesversammlung als abgeschloffen betrachten und sich auf eine laute und entschiedene Bewahrung (also wieder einmal ein „energischer Protest“) gegen jede dieser Grundlage fremde Abmachung beschränken werden.

[Aus den Herzogthümern] wird, ganz den gewohnten Nachrichten entsprechend, gemeldet: „Laut Circular der schleswigischen Post-Direction sind die „Nieler Zeitung“, die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ und die „Bjehöder Nachrichten“ durch Verfügung des Hrn. v. Zedlig vom 17. Nov. für das Herzogthum Schleswig verboten.“

Der „Hamburger Correspondent“ veröffentlicht das Antwortschreiben des Herzogs von Augustenburg an den Gouverneur v. Manteuffel. Der Herzog spricht darin von der „Anhänglichkeit an das einheimische Fürstenhaus“ und dringt sodann auf Berufung einer „freigewählten Landesvertretung“, um derselben die Entscheidung über das Geschick dieses vielgeprüften Landes anheimzustellen.

[Die Ott-Eulenburg'sche Affaire] ist, wie man der „Allg. Ztg.“ aus Bonn berichtet, nunmehr so weit gediehen, daß die Militärbehörde (!) entscheiden soll, ob (!) gegen den Grafen Eulenburg eine Untersuchung eingeleitet werden soll oder nicht. Bei dem ungeheuren Ansehen, welches die ganze Sache mit Recht gemacht hat, wird man doch hoffentlich Genaueres hören.

[Zu den Schulze'schen Genossenschaften], die man bekanntlich vielfach als ein Hilfsmittel für die Lohnarbeiter ansah, schreibt jetzt ganz offen ein Bourgeoisorgan, die „Aöln. Ztg.“ wie folgt:

Die Schulze'schen Genossenschaften sind wesentlich Genossenschaften der Klein-Unternehmer oder Handwerker, nicht für Lohnarbeiter. Der wahrende Zweck für sie ist die reichlichere und wohlfeilere Versorgung ihrer Mitglieder mit dem benötigten Betriebs-Capitale. Sie stellen sich die Aufgabe, ihren Mitgliedern als kleinen und capitalarmen Unternehmern durch genossenschaftliche Vereinigung in möglichem Umfange an jenen Vortheilen einen Antheil zu verschaffen, durch welche der capitalreichere Großunternehmer oder „Fabrikant“ ihnen im Concurrenz-Kampfe bisher überlegen war. Hierin liegt, unseres Erachtens, die allein richtige Norm zur Beurtheilung aller ihrer besonderen Einrichtungen und Statuten. Wollte man sie als Arbeiter-Genossenschaften beurtheilen, so würde man ganz den Gesichtspunkt verfehlen.

[Zum Verbot der „Neuen Frankf. Ztg.“ zu Preußen] schreibt dieses Blatt: „Nicht nur, daß

unser Blatt in Preußen verboten worden ist, sondern wir entnehmen auch einer Zuschrift der königlich preussischen Telegraphenstation in Frankfurt: „daß zufolge einer Verfügung der königlichen Telegraphen-Direction die im Anstand gelegenen Telegraphenstationen angewiesen sind, die hier selbst erscheinende „N. Frankf. Ztg.“ nicht mehr zu halten.“ In diesem Falle drängt sich wohl die Frage auf, ob der Nachtheil für uns oder für die königlichen Telegraphenstationen der größere ist.“

Bei dieser Gelegenheit müssen wir zur Kenntniß des Publicums bringen, daß, wie wir zuverlässig erfahren haben, mehrere Kreuzbandsendungen an uns, welche Nummer der „N. Frankf. Ztg.“ enthielten, von der biesigen Post mit der Bemerkung: „In Preußen verboten“ nach Frankfurt zurückgeschickt wurden.

Ausland.

* Paris, 18. Nov. [Tagesbericht.] Die Documente, welche vorgestern im „Moniteur“ erschienen sind, beschäftigen noch fortwährend die öffentliche Meinung, aber besonders die Journale. Die „Opinion Nationale“ ist nach wie vor sehr erbittert, tröstet sich aber damit, „daß die Armee-Reduction gar nichts zu bedeuten habe,“ da Frankreich keineswegs entwaffnet. Das „Pays“ dagegen sucht in einem „Ueber den jetzigen Zustand Europa's“ überschriebenen Artikel darzuthun, daß die Armee-Reduction vollständig gerechtfertigt sei. Das halbamtliche Blatt behauptet zuerst, daß der Kaiser die größte Verliebe für die Armee habe, daß aber eine Reduction derselben durch die gegenwärtige Lage Europa's vollständig gerechtfertigt sei. Die einzigen Angelegenheiten, die Frankreich noch zu ordnen habe (Mexiko und Rom), seien nahe daran, geregelt zu werden (!). Dann hätte dasselbe nichts mehr (?) zu ordnen und könne sich ganz und in voller Sicherheit der Ausstellung (!) von 1867 widmen. — Es wird übrigens alle Tage besser. Der „Temps“ enthält heute ein Communiqué, weil er es gezwagt, zu sagen, daß die Moniteur-Note und die Decrete Betreffs der Armee-Reduction sich widersprechen! Das Communiqué, welches, nebenbei gesagt, behauptet, die Armee werde nur um 10,000 und nicht um 42,000 Mann reducirt, soll darthun: die Regierung habe vollständig logisch gehandelt. Doch lassen wir das Communiqué selbst sprechen. Die Erklärung, welche die Regierung abgibt, lautet, wie folgt:

Ueber die bevorstehende Armee-Reduction sind verschiedene Artikel veröffentlicht worden. Die in denselben enthaltenen Einzelheiten waren aber unrichtig; die Artikel gingen namentlich darauf hinaus, die in Bezug auf die Cadres beabsichtigte Reduction zu übertreiben und die Meinung zu verbreiten, der Effectivbestand solle um 30–40,000 Mann vermindert werden, während die Verminderung sich auf nur etwa 10,000 Mann beläuft. So irrige Angaben durfte die Regierung nicht sich verbreiten lassen. Die Moniteur-Note hat daher bekannt gegeben: 1) daß eine Ausgabe-Reduction im Kriegs-Departement principiell beschloffen war; 2) daß die Maßregeln zur Ausführung dieser Reduction die endgültige Genehmigung des Kaisers noch nicht erhalten hatten. Die Unsicherheit über eine so wichtige Frage durfte aber, wenn dies nicht für die Armee und für die öffentliche Meinung von Nachtheil sein sollte, nicht länger fortdauern. Deshalb schritt der Kriegs-Minister am 15. d. M. dazu, dem Kaiser seine Vorlagen zu unterbreiten. Sie wurden angenommen, und Se. Majestät gaben Befehl, das Decret sofort im „Moniteur“ zu veröffentlichen, damit Jedermann über den Charakter und die Wichtigkeit der beschloffenen Reductionen aufzuklärt sei. Nichts ist natürlicher und logischer, als dieses Verfahren, und man hat daher allen Grund, darüber zu erlassen, daß so einfachen Thatsachen gegenüber das Journal „Le Temps“ sich zu solchen Betrachtungen hat hinreißigen lassen.

Bei Gelegenheit des Denkmals (!), welches dem alten Dupin in dem Flecken Barzy, in seinem Geburts-Departement der Nièvre, auf öffentliche Kosten gesetzt werden soll, was doch etwas stark ist, wird hier eine Anekdote erzählt, die freilich das „Bon den Todten nur Gutes“ nicht ganz beherzigt, im Uebrigen aber für den General-Procurator sehr charakteristisch ist. Als seine Mutter starb, deren Grabmal die lakonische Inschrift schmückt: „Hier ruhet die Mutter der drei Dupin's,“ fand es sich, daß sie in ihrem Testament 30,000 Frs. zum Bau einer Kirche in dem Departement der Nièvre vermacht hatte. Längere Zeit hindurch suchte sich der ältere Dupin der ihm obliegenden Verpflichtung zu entziehen, die für ihn so bescheidene Summe jenem frommen Werke zu weihen. Endlich,

als er nicht mehr ausweichen konnte, entschloß er sich, das Geld zu geben, ließ die Kirche bauen, kaufte aber zugleich ein kleines Grundstück neben dem Bauplatz, auf welchem eine Quelle entsprang, deren etwas säuerlicher Geschmack dazu gedient hatte, ihr in der Umgegend einen gewissen Ruf zu verschaffen. Das Wasser dieser Quelle ließ er weihen, in Flaschen füllen und als Heilmittel Prima-Qualität an die frommen Pilger verkaufen. Man versichert, daß die 30,000 Fr. ihm bald doppelt und dreifach ersetzt waren. So belohnen sich heutzutage „gute Handlungen.“ — Aus der Türkei meldet der „Moniteur“: Der Sultan hat einen „Staatsrath“ eingesetzt, dem Mustapha-Pascha präsidiren soll. Der Zweck ist, die vom Sultan beabsichtigten Verwaltungs-Reformen, namentlich im Finanzwesen, zu fördern. Mitgliedern sind: Djemil Pascha, früher Gesandter in Paris, Kabuli Pascha, Djeddet-Effendi, ein ausgezeichnete Ulema, und Aristide Baltazzi Bey (Christ). Zugezogen sollen werden die Minister der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten, der frommen Stiftungen, so wie die Directoren des Staatsschulden-, Zoll- und Postwesens. Der General-Postdirector ist auch Christ. — Einem politischen Blatte zufolge soll die französische Regierung sich neuerdings gegenüber der polnischen Emigration freundlicher und wohlwollender zeigen. Es werden zur Zeit von ihr 800 Emigranten unterstützt, und zwar mit 35 bis 150 Franken per Monat und per Person. Ferner kauft die wunderbare Kunde von einem entwichenen Todten hier ein. Die Warschauer Polizei hat nemlich jetzt ermittelt, daß von den fünf Personen, welche am 27. Februar 1861 in Warschau bei dem Zusammenstoß mit dem Militär fielen und welche mit großer Feierlichkeit beerdigt wurden, noch einer am Leben ist: der Zimmergeselle Karl Brendel, der bei jenem Zusammenstoß nur eine leichte Contusion davongetragen, und sich über Ostrolenka nach seinem Heimathsort Breslau begeben haben soll. Der Polizeipräsident dieses Orts soll jetzt von dem Warschauer Oberpolizeimeister ersucht worden sein, den Aufenthalt des Brendel zu ermitteln.

— 19. Nov. Der „Moniteur“ meldet, daß die Reduction der Cadres der Armee 10,396 Mann betrage; die Ersparniß werde schließlich für das Budget von 1867 etwa 12 $\frac{1}{2}$ Mill. betragen.

* London, 18. Nov. [Die Union und Frankreich. Zur Chilenischen Angelegenheit. Der Regeraufstand in Jamaica. Aus der Union.] Der Times-Correspondent in Washington schreibt unterm 2. d. M., es habe seine volle Richtigkeit damit, daß Herr Seward im September eine Depesche wegen der ägyptischen Truppen in Mexico an den amerikanischen Gesandten in Paris, Herrn Bigelow, gerichtet und eben diese Depesche auch den amerikanischen Gesandten in Konstantinopel und Alexandria habe zukommen lassen, um die französische, resp. die türkische und ägyptische Regierung davon in Kenntniß zu setzen, wie die Regierung der Vereinigten Staaten über „die wider Willen nach Mexico commandirten nubischen Hilfstruppen“ denke. Es heißt in der Depesche, bei der ersten Truppensendung habe das Cabinet von Washington sich noch nicht eingemischt, weil es mit den Zerwürfnissen im eigenen Lande zu thun gehabt; jetzt, wie der Kaiser wohl wisse, sei die Sklaverei in der Union abgeschafft, und man könne es nun nicht mehr ruhig mit ansehen, daß eine fremde Macht Nezer wider ihren Willen in einen Theil des amerikanischen Continents einführe. Die Unions-Regierung sei wohl davon unterrichtet, daß die ägyptischen Truppen nur gezwungen nach Mexico gekommen, mit Gewalt in die Schiffe verladen worden seien. Der französischen Regierung müsse daher kundgegeben werden, daß der Congreß wiederholtlich und nachdrücklich die Aufrechthaltung der Monroe-Doctrin gefordert habe, und daß Regierung und Volk der Vereinigten Staaten mit sehr erstem Interesse die Bewegungen Frankreichs in Mexico beobachteten. — Nachrichten aus Southampton zufolge hätte der am 18. d. zum Abgang nach Westindien fällige Postdampfer seitens der Regierung den Befehl erhalten, noch einen Tag zu warten. Man glaubt, daß der-